

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Genehmigung für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning approval granted of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124

Nummer der Genehmigung: **000731** Approval No.

Erweiterung Nr.: -- Extension No.

1. Radhersteller:

Wheel manufacturer:

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

2. Typbezeichnung des Rades: Wheel type designation:

SK 656

2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
dimensionsgleiche Nachrüsträder
pattern part replacement wheels

2.2 Werkstoff:

Construction material: Aluminiumlegierung Aluminium alloy

2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
gegossene Räder
casted wheels



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 000731 Approval No.:

2.4 Kennung der Felgenkontur:Rim contour designation:6,5 J

2.5 Einpresstiefe des Rades: Wheel inset/outset: siehe Prüfbericht Nr. 0.7 see test report no. 0.7

2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
serienmäßige Radschrauben
original wheel mounting bolt

serienmäßige Radmuttern original wheel mounting nuts

2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
siehe Prüfbericht Nr. 0.9
see test report no. 0.9

Name und Anschrift des Herstellers:
 Manufacturer's name and address:
 UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
 DE-67098 Bad Dürkheim

 Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers: If applicable, name and address of manufacturer's representative: entfällt not applicable

 Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde: Date on which the wheel was submitted for approval tests: im Oktober 2014 in Oktober 2014

 Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt: Technical Service responsible for carrying out the approval test: Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH DE-51101 Köln

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 29.01.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 000731 Approval No.:

 Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes: Number of report issued by that service:
 55 1051 14 (1. Ausfertigung)

oo loot 14 (1. Addicitige

9. Bemerkungen: Remarks:

entfällt ...

not applicable

 Die Genehmigung wird erteilt Approval granted

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend): Reason(s) for the extension (if applicable):

entfällt

not applicable

12. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

13. Datum: **27.02.2015**

Date:

14. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:



GUTACHTEN zur ECE R-124 000731

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55105214 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Nachrüstrad 6,5Jx16H2 Typ SK 656 UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

ÜV Rheinland Group

Seite 1 von 2

Prüfgegenstand

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
38.08	SK 656 O8 / ohne Ring	5/105/56,6	38	615	2140

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serienmutter M12x1,5	Kegel 60°	125	-

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea

Opel

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Trax KL1B / J-A e4*2007/46*0696*;	85,96,103 85,96,103 85,96,103	195/70R16 205/70R16 215/65R16	A91 ECE M+S A12 ECE A92 ECE	A14 A21 S02
e4*2007/46*0537* Opel Mokka J-A e4*2007/46*0537*	85,96,103 85,96,103 85,96,103	195/70R16 205/70R16 215/65R16	A91 ECE M+S A12 ECE A92 ECE	A14 A21 S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Nachrüsträder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.

Die Bezieher der Nachrüsträder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

GUTACHTEN zur ECE R-124 000731

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55105214 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Nachrüstrad 6,5Jx16H2 Typ SK 656
Hersteller UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

TOV Kneinland Group

Seite 2 von 2

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A92** Es sind nur spezielle Schneeketten ohne Glieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche welches maximal 12mm aufträgt zulässig. Die Hinweise des Fahrzeugund Kettenherstellers sind zu beachten.
- ECE Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Lambsheim, 29. Januar 2015

00222801.DOC